

Motorradkontrollen in Neustadt: 10 Fahrer im Verstoß!

Am 12.05.2025 kontrollierte die Polizei Motorräder in der Metropolregion Rhein-Neckar zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.



Am Sonntag-Nachmittag, dem 12. Mai 2025, führte der Zweiradkontrolltrupp der Polizeidirektion Neustadt umfassende Kontrollen an beliebten Motorradstrecken in der Metropolregion Rhein-Neckar durch. Insbesondere die Strecken über die L499 im Elmsteiner Tal, die B39 in Weidenthal, die B37 in Bad Dürkheim/Grethen sowie die K16 in Wachenheim Höhe Kurpfalzpark standen im Fokus. Bei diesen Kontrollen wurden insgesamt 47 Motorräder überprüft, um die Verkehrssicherheit sowie die Einhaltung der bestehenden Verkehrsregelungen sicherzustellen. Die Ergebnisse waren besorgniserregend.

Wie **MRN-News** berichtet, kam es dabei zu mehreren Verstößen. Insgesamt wurden 10 Verstöße gegen das

Durchfahrtsverbot im Elmsteiner Tal verzeichnet, 9 weitere Mängel und Ordnungswidrigkeiten wurden ebenfalls festgestellt. Besonders auffällig waren zwei Fälle, in denen die Motorräder eine erloschene Betriebserlaubnis aufwiesen, die auf technische Veränderungen zurückzuführen war. Zudem wurde in einem Fall die Weiterfahrt verweigert, nachdem eine Geräuschpegelmessung 112 Dezibel ergab — fast doppelt so laut wie erlaubt.

Verkehrsverstöße und mögliche Konsequenzen

Die Kontrollen werfen ein Licht auf die Bedeutung von Verkehrsvorschriften für Motorradfahrer. Ein Motorradfahrverbot gilt in Deutschland nur dort, wo entsprechende Verkehrszeichen vorhanden sind. Bei Missachtung eines solchen Verbots handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von mindestens 50 Euro geahndet werden kann. Dies gilt auch für andere Verstöße, wie das Parken in gesperrten Bereichen oder die Missachtung von Sicherheitsvorschriften, wie sie in den Bußgeldkatalogen festgehalten sind, wie auf **Bussgeldcheck** dargelegt.

Ein Beispiel für die Bußgelder bei Motorradverstößen sind:

- Missachtung eines Verkehrsverbots: 50 €
- Parken mit Behinderung: 70 €
- Kein Schutzhelm getragen: 15 €
- Abblendlicht nicht eingeschaltet bei Dämmerung: 10 €

Die Idee hinter diesen Vorschriften, wie sie **Bussgeldkatalog** hervorhebt, ist es, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und die Lärmbelästigung zu reduzieren. Daher sind insbesondere Sonntagsfahrverbote oftmals eingerichtet, um Verkehrsunfälle und Störungen durch Lärm zu vermeiden.

Die Polizei hat angekündigt, solche Kontrollen künftig regelmäßig durchzuführen, um die Verkehrssicherheit auf stark

frequentierten Motorradstrecken zu verbessern. Mit anhaltenden Maßnahmen erhofft man sich, die Zahl an Verstößen zu reduzieren und ein sicheres Fahrumfeld für alle Verkehrsteilnehmer zu schaffen.

Details

Quellen

- www.mrn-news.de
- bussgeldcheck.bild.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de